



Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Timm Sachse
Tel.: 069/154090-260
Fax: 069/154090-160
timm.sachse@bvi.de

9. Februar 2009

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdienstrichtlinie (Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz)“ –Drucksache 16/11613- sowie zur Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundestages –Drucksache 16/11640

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdienstrichtlinie (Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz)“ und die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Der BVI spricht sich grundsätzlich für eine leistungsfähige und praxisgerechte Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) aus. Ihre Tätigkeit dient allein dem öffentlichen Interesse.

Wir begrüßen daher die Initiative im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, die Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt durch die vorgeschlagene Anpassung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nachhaltig zu stärken.

In ihrer Eigenschaft als Kapitalanlagegesellschaften unterliegen unsere Mitglieder der Aufsicht der Bundesanstalt. Diese ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, die erforderlich und geeignet sind, um deren Geschäftsbetrieb mit den geltenden Gesetzen im Einklang zu halten. Kapitalanlagegesellschaften sind daher der Bundesanstalt gegenüber gesetzlich gehalten, zahlreichen Informationspflichten nachzukommen. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben erhält die Bundesanstalt zu Aufsichtszwecken regelmäßig einen umfassenden Einblick in deren interne Geschäftsabläufe.

Hauptgeschäftsführer:
Stefan Seip
Geschäftsführer:
Rüdiger H. Päsler
Rudolf Siebel

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-0
Fax: 069/5971406
info@bvi.de
www.bvi.de

Über die Erfüllung dieser Pflichten hinaus findet ein reger Informationsaustausch zwischen den Gesellschaften und der Bundesanstalt statt. Dieser gewährleistet einen ständigen, auch auf freiwilliger Basis stattfindenden Informationsfluss zwischen der Aufsichtsbehörde und den vor ihr beaufsichtigten Unternehmen. Insbesondere auch diese Form der Zusammenarbeit dient der Erhaltung und Weiterentwicklung des Finanzstandorts Deutschland sowie der Stabilität der Finanzmärkte. Sie gewährleistet eine möglichst effektive Aufsichtstätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit.

Der derzeitige Anwendungsbereich des IFG trägt jedoch zunehmend dazu bei, dass sich dieses vielschichtige Informationsgefüge seitens der Gesellschaften, das auch nicht in allen Fällen klar trennbar ist in gesetzlich notwendige und freiwillige Informationsweitergabe, auf das gesetzliche Maß beschränkt.

Wird der vertrauensvolle Austausch von Informationen durch Ausforschungsrissen gefährdet, hat dies nachhaltig negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Bundesanstalt zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufsichtsaufgaben. Diese Aufgaben übt sie allein im Interesse der Erhaltung eines für die Volkswirtschaft unverzichtbaren funktionsfähigen, stabilen und integren deutschen Finanzwesens aus, um Vertrauen von Bankkunden, Versicherten und Anlegern in dieses Finanzsystem zu erhalten und auszubauen. Dieses Interesse ist höher zu bewerten als das Bestreben Einzelner, ihre Rechtsposition durch Beschaffung vertraulicher Informationen zu verbessern.

Im Übrigen teilen wir die Auffassung des Zentralen Kreditausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

gez. Stefan Seip

gez. Christa Franke